

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 22. Juni 2015, 20.15 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitz:	Gemeindeammann Rolf Leimgruber	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Roland Mürset	
Stimmzähler:	Silvia Brem Monika Rindisbacher	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Register	1'400
	Quorum für endgültige Beschlüsse	280
	Versammlungsteilnehmer	120

Der Gemeindeammann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und heisst sie im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er begrüsst speziell Frau Nadine Bütler, Leiterin Finanzen, Herrn Nüssli vom Reussboten sowie die Einbürgerungskandidaten.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt worden ist. Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Im Weiteren orientiert der Vorsitzende, dass, mit Ausnahme der Einbürgerungen, sämtliche heutigen Beschlüsse aufgrund der Anzahl der Versammlungsteilnehmer dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Traktandenliste wird diskussionslos gutgeheissen.

1. Protokoll der letzten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. November 2014

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Das Protokoll konnte von der Homepage heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 24. November 2014 wird einstimmig gutgeheissen.

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2014

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Der Rechenschaftsbericht 2014 wird einstimmig genehmigt.

3. Rechnung 2014

Herr Vizeammann Maurizio Giani: Die Rechnung der Einwohnergemeinde Remetschwil schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 437'870.90 ab, obwohl viel weniger budgetiert wurde. Die Rechnung setzt sich unter anderem aus dem operativen Ergebnis zusammen. Sie schliesst aufgrund von Einsparungen besser ab.

Dieses Jahr wurden aufgrund von verschobenen Strassenprojekten ca. 1 Mio. Franken weniger investiert als budgetiert. Die Arbeiten für das Projekt Landstrasse K 271 werden diesen Sommer beginnen, während an der Haldemättlistrasse die Arbeiten noch nicht begonnen haben und kein Geld ausgegeben wurde. Dies führte zur Minderbelastung bei den Investitionen.

Abzüglich der Selbstfinanzierung resultiert ein Minus von rund Fr. 1'589'000.00. Durch die Investitionen steigt die Gesamtverschuldung der Gemeinde auf rund Fr. 3'000'000.00. Momentan liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei Fr. 1'471.00.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Kosten bei der Bildung um 11 %. Dies hängt mit dem Bau des Oberstufenzentrums zusammen. Hingegen wurden in der Gesundheit ca. 10 % eingespart, da keine Beiträge mehr an die Spitalfinanzierung gezahlt werden müssen.

Mit 26.6 % Selbstfinanzierung bei den Nettoinvestitionen stehen wir schlecht da. 100 % Selbstfinanzierung bedeutet, dass die Gemeinde alles selber finanzieren könnte. Hingegen sind die anderen Kennzahlen, wie die Nettoschuld pro Einwohner oder die Zinsbelastung (0.54% Zins bei Aufnahme von Fremdkapital) im grünen Bereich.

Gemäss Finanzplan wird die Nettoschuld in den kommenden Jahren stark ansteigen. Bis 2016/2017 sollten aber die grössten Investitionen erledigt sein und der Abbau der Schulden im Vordergrund stehen. In stetiger Absprache mit der Finanzkommission werden die Ausgaben optimiert. Wie stark der Schuldenabbau in den nächsten Jahren sein wird, kann noch nicht genau festgelegt werden.

Nun zu den Ergebnissen der Eigenwirtschaftsbetriebe. Das Wasserwerk schliesst bei der Erfolgsrechnung mit einem Minus von Fr. 933.00 ab. Das Nettovermögen liegt bei rund Fr. 1'700'000.00.

Die Erfolgsrechnung des Abwasserwerkes weist ein Plus von ca. Fr. 87'000.00 auf, jedoch resultiert bei den Investitionen ein Minus von Fr. 316'000.00. Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 174'233.10 ergibt sich durch die Ausgaben für die ARA. Die Nettoschuld steigt somit auf ca. Fr. 495'000.00. Auch hier sind wir auf Fremdkapital angewiesen. Dank der Zustimmung an der letzten GV für die Abwasserzinserhöhung kann die Nettoschuld stetig vermindert werden.

Beim Abfall erreichten wir ein leichtes Plus von Fr. 24'290.00. Dieses Jahr gab es keine Investitionen. Im Moment besteht auch kein Bedarf, um etwas Neues zu bauen. Das Nettovermögen liegt bei ca. Fr. 183'000.00.

Anhand von verschiedenen Folien orientiert Vizeammann Maurizio Giani über die wichtigsten Abweichungen in der Rechnung gegenüber dem Voranschlag.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Finanzkommissionspräsident Josef Dürr: Die Finanzkommission hat die Rechnung 2014 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Detailkonti, verschiedenen Zusammenzüge und Buchungen wurden auf Basis von Stichproben geprüft. Aufgrund dieser Angaben wurde ein ausführlicher Bericht verfasst. Die Bilanzprüfung wurde durch die externe Revisionsgesellschaft, der THV AG, vorgenommen. Aufgrund dieser Prüfungen können wir folgende Feststellung machen: Die Buchhaltung wurde sauber und übersichtlich geführt. Die Bilanz und Verwaltungsrechnung stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein. Die Buchführung, Darstellung der Vermögenslage und Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Finanzkommission beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2014 einstimmig.

Herr Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Ich danke der Finanzkommission für die Prüfung der Rechnung. Der Gemeinderat schätzt die konsequente Haltung der Finanzkommission.

4. Änderung Gemeindeordnung

Herr Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Die gültige Remetschwiler Gemeindeordnung stammt aus dem Jahr 1980 und wurde 1999 nur durch eine kleine Ergänzung bezüglich der Veröffentlichungen angepasst. Nun beantragt der Gemeinderat die Zustimmung zur revidierten Gemeindeordnung mit Inkraftsetzung ab 1. Januar 2016.

Was wurde geändert?

- Die Reduktion der Anzahl Mitglieder der Schulpflege von fünf auf drei
- Die Delegation der Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an den Gemeinderat
- Die Zahl der Unterschriften für das fakultative Referendum auf neu $\frac{1}{10}$ der Stimmberechtigten
- Unwesentliche textliche Anpassungen

Der Auslöser für die Überarbeitung der Gemeindeordnung war der Rücktritt von zwei Schulpflegemitgliedern im Herbst 2014.

Seit der Einführung des Systems mit Schulleitungen an den Schulen werden einige bisher von der Schulpflege ausgeführten Arbeiten durch die Schulleitung übernommen. Diese ist heute grundsätzlich zuständig für den operativen Bereich. Die Schulpflege kann sich praktisch nur noch auf die strategische Ebene konzentrieren.

Vermehrte Rücktritte in der Vergangenheit und die schwierige Suche nach neuen Kandidaten für die Schulpflege, veranlassten den Gemeinderat, zusammen mit der Schulpflege und der Schulleitung das Thema der Verkleinerung der Schulpflege aufzugreifen.

Bei diesen Gesprächen signalisierten beide Gremien, die verbleibenden Schulpflegerinnen und Schulpfleger wie auch die Schulleitung, dass die anfallenden neuen Aufgaben auch von einer kleineren Schulpflege gemeistert werden können. Auch die Gemeindeabteilung des Kantons gab zu diesem Schritt grünes Licht mit der Auflage, die Gemeindeordnung entsprechend anzupassen.

Gleichzeitig soll neu die Kompetenz für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an den Gemeinderat delegiert werden. Die Überprüfung der Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfolgt seit jeher durch die Exekutive. An dieser Überprüfung ändert sich nichts. Es werden weiterhin Straf- und Betreibungsregisterauszüge eingefordert und Abklärungen beim Arbeitgeber eingeholt. Die Einbürgerungswilligen haben einen Sprach- und Staatskundetest zu bestehen und werden bei einem persönlichen Gespräch auf die Integration beurteilt.

Einbürgerungswillige, welche die fundierten Abklärungen und die obligatorischen Prüfungen nicht bestehen, sind auch bisher der Gemeindeversammlung nicht zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht vorgeschlagen worden. Den Kandidatinnen und Kandidaten wurde empfohlen, ihr Gesuch zurückzuziehen und sich, mit besseren

Sprach- und Staatskundekenntnissen, zu einem späteren Zeitpunkt neu zu bewerben.

Zudem können die Stimmberechtigten einen Einbürgerungsantrag an der Gemeindeversammlung nur mit sehr stichhaltigen Gründen ablehnen. Mit der Begründung, das Gesicht passt mir nicht, kann ein Einbürgerungsgesuch nicht abgelehnt werden.

Und als Dritte wesentliche Änderung wird die Zahl der Unterschriften für das fakultative Referendum auf Gemeindeebene von bisher $\frac{1}{4}$ auf den gesetzlichen Wert von $\frac{1}{10}$ reduziert. Warum in der bisher gültigen Gemeindeordnung die Zahl wesentlich höher festgeschrieben wurde als der Gesetzgeber vorgibt, konnte nicht mehr ermittelt und nachvollzogen werden.

Der Erlass und die Änderung einer Gemeindeordnung unterliegen dem obligatorischen Referendum. Es ist somit eine Urnenabstimmung erforderlich. Der Gemeinderat hat diesen Urnengang auf den Abstimmungssonntag vom 18. Oktober 2015 festgelegt.

Diskussion:

Herr Josef Dürr: Ich stelle fest, dass der Abschnitt V, fakultatives Referendum, vollkommen gestrichen wurde. Meine Annahme ist, dass es in der Zwischenzeit ein Gesetz gibt, welches das verbindlich vorschreibt und somit nicht mehr in der Gemeindeordnung festgelegt werden muss. Oder gibt es einen anderen Grund?

Herr Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Ja, es muss nicht mehr in der Gemeindeordnung festhalten werden, sondern der Gesetzgeber schreibt dies vor.

Abstimmung:

Die Änderungen der Gemeindeordnung werden einstimmig genehmigt.

5. Neue Leistungsvereinbarung mit dem Verein SchTaRK

Frau Gemeinderätin Vreni Sekinger: Der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung konnten Sie entnehmen, wie sich das Angebot der Tagesstrukturen in Remetschwil in den letzten 13 Jahren vom reinen Mittagstisch hin zu einer Ganztagesbetreuung entwickelt hat. Engagierte Frauen haben dieses Angebot in unserer Gemeinde schrittweise aufgebaut. Die ständige Nachfrage nach zusätzlichen Betreuungsangeboten führte im Jahr 2006 zur Gründung des Vereins SchTaRK. 2007 wurde die erste und heute noch gültige Leistungsvereinbarung von der Gemeindeversammlung gutgeheissen. Seither sind die Nachfrage und somit auch das Angebot weiter angestiegen. Bei Neuzuzügern wird oft die Frage nach dem bestehenden Betreuungsangebot gestellt. Das scheint bei Familien mit schulpflichtigen Kindern kein unwesentliches Kriterium für einen Wohnortwechsel zu sein. Daher erstaunt es auch nicht, dass in den letzten Jahren alle benachbarten Gemeinden auch so eine Struktur aufgebaut haben.

Als ich vor eineinhalb Jahren mein Amt als Gemeinderätin übernahm, suchte der Vorstand des Vereins SchTaRK das Gespräch mit dem Gemeinderat und informierte, dass der Verein langsam mit den Platzverhältnissen das Limit erreicht und die finanzielle Lage sich sehr angespannt präsentiert. Das führte dazu, dass sich der Gesamtgemeinderat und der Vorstand SchTaRK an einen Runden Tisch setzten. Bei dieser Aussprache wurde klar, dass alle davon profitieren, wenn wir künftig enger zusammenarbeiten und regelmässiger kommunizieren.

Wir stellten eine Arbeitsgruppe zusammen, um diese komplexe Angelegenheit aufzuarbeiten. In dieser Arbeitsgruppe arbeiteten vom Verein SchTaRK Präsidentin Mirjam Frick und Sandra Jäger, vom Gemeinderat Markus Zyka und ich. Situativ zogen wir noch Sandra Suter von der Schulpflege bei. Bei dieser Gelegenheit ein grosses Dankeschön an Euch alle.

Für die Arbeitsgruppe wurde relativ rasch klar, dass die alte Leistungsvereinbarung und die entstandenen Veränderungen der vergangenen acht Jahre nicht mehr zusammenpassen. Somit erarbeiteten wir eine neue Leistungsvereinbarung wie auch ein Konzept, um Transparenz und vor allem Budgetsicherheit zu erlangen. Wir sind der Meinung, dass daraus eine Win-Win Situation für beide Parteien entsteht. Der Kostenbeitrag der Gemeinde kann nicht unkontrolliert in die Höhe schnellen und die finanzielle Lage vom Verein SchTaRK kann sich sehr beruhigen. Neu wird der Verein SchTaRK in den jährlichen Budgetprozess einbezogen, wie dies zum Beispiel mit der Schule oder dem Bauamt gemacht wird.

Auf der Präsentation oder im Einladungsbüchlein sehen Sie die wichtigsten Änderungen. Der Mittagstisch, also die Verpflegung der Kinder, soll künftig zu 100 % durch die Eltern finanziert werden. Alle Betreuungsstunden teilen wir uns. Die Infrastruktur stellt wie bisher die Gemeinde zur Verfügung.

Die Randstunden sind eigentlich ein Thema, welches zum Stundenplan der Schule gehört. Unsere Gemeinde bietet Blockzeiten an, dies ist aber leider im Stundenplan nicht immer zu 100 % umsetzbar. So gibt es immer wieder Randstunden, bei denen die Kinder vom Verein SchTaRK betreut werden, wenn sie nicht zu Hause sein können. Die Kosten der Randstunden wurden bis jetzt einfach in die Betriebskosten des Vereins SchTaRK eingerechnet, was so eigentlich nicht richtig war. Wir überlegten uns natürlich auch, ob die Randstunden nicht durch die Schule abgedeckt werden können. Wir kamen jedoch früh zum Schluss, dass dies die viel teurere Lösung sein würde. Deshalb werden die Randstunden zu 100 % von der Gemeinde übernommen.

Von vielen verschiedenen Finanzierungsmodellen haben wir uns ganz bewusst für das Vorliegende entschieden. Wir haben uns jedoch auch intensiv mit anderen Modellen auseinandergesetzt, zum Beispiel mit den sogenannten Sozialtarifen oder einkommensabhängigen Tarifen. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass dies für unsere Gemeinde nicht zielführend ist. Gemeinden, die Tagesstrukturen heute neu aufbauen, wählen oft diese Variante, zum Beispiel Niederrohrdorf oder Birmenstorf, mit welchen wir uns rege austauschten. In der Regel wird eine zwei- bis dreijährige Pilotphase durchgeführt, um die Kosten abschätzen zu können. Und erst danach kommt es zu einer definitiven Einführung. Bei dieser Variante werden in der Regel Personen aus der Verwaltung oder dem Schulsekretariat beigezogen. Es geht ja um sensible Daten, die zu bewirtschaften sind. Das generiert deutlich Mehrkosten.

In unserer Gemeinde möchten wir keine Vermischung von Verein und Gemeinde. Mit der seit Jahren bestehenden Tagesstruktur sind die Kosten für uns bereits eine bekannte Grösse. Mit diesem Wissen und dem gewählten Finanzierungsmodell erlangen wir eine grosse Planungssicherheit.

Tagesstrukturen sind in der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken. Familienfrauen, die Teilzeit arbeiten möchten, wie auch Alleinerziehende, die arbeiten müssen, können in der Berufswelt tätig sein, im Wissen, dass ihre Kinder gut betreut werden. Dadurch werden zusätzliche Verdienstmöglichkeiten generiert und das bringt jeder Gemeinde mehr Steuereinnahmen. Eine Studie im Auftrag der Sozialdienste der Stadt Zürich zeigt auf, dass jeder investierte Franken in Tagesstrukturen um das zwei- bis vierfache an die Gesellschaft zurückfliesst.

Ich bedanke mich beim Vorstand SchTaRK und allen Mitarbeitenden für die wertvolle Arbeit. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die neue Leistungsvereinbarung zu genehmigen.

Anhand von verschiedenen Folien orientiert Gemeinderätin Vreni Sekinger über die wichtigsten Änderungen in der Leistungsvereinbarung mit dem Verein SchTaRK.

Diskussion:

Herr Thomas Gehring: Meines Erachtens kann es nicht das Ziel einer Familiengründung sein, die Kinder zur Betreuung abzugeben, damit man mehr verdient. Daher stelle ich zu diesem Thema folgenden Antrag: die Leistungsvereinbarung soll so strukturiert werden, dass die Kosten für finanziell schwache Familien und allein erziehende Elternteil bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von Fr. 65'000.00 zu 100 % von der Gemeinde übernommen werden. Mehrverdiener und Doppelverdiener haben im Gegenzug die Gesamtkosten für ihr Kind vollumfänglich zu übernehmen. Bei Eltern, die arbeiten müssen, sollen die Kosten zu 100 % übernommen werden.

Frau Gemeinderätin Vreni Sekinger: Der erste Reflex des Gemeinderats war, ein einkommensabhängiges Tarifsysteem einzuführen. Und wir haben es uns in der Arbeitsgruppe wirklich sehr gut überlegt und ausführlich diskutiert. Wie ich vorhin schon sagte, wir lassen uns mit diesem Modell auf eine hohe Planungsunsicherheit ein. Wir haben ja bereits Fixkosten und wir können nicht im Voraus ausrechnen, wie viel das ausmacht. Wir können uns ja nicht fragen, wer gibt sein Kind ab und auf dem Steueramt nachsehen wie viel er verdient. Das dürfen wir ja nicht.

Herr Thomas Gehring: Wieso nicht?

Frau Gemeinderätin Vreni Sekinger: Im Voraus dürfen wir das aufgrund des Datenschutzes nicht. Darum könnten wir in diesem Fall erst im Nachhinein reagieren. Aber wir wollen ja eine Leistungsvereinbarung, die uns eine grosse Planungssicherheit gibt. Und wie ich schon sagte, wir wollen die Arbeit vom Verein SchTaRK nicht mit der Arbeit von der Gemeindeverwaltung vermischen. Sonst ist der Verein auch nicht mehr die richtige Institution. Wir überlegten uns das schon, aber wir sind nach wie vor überzeugt, dass wir mit dieser Aufteilung eine gute Lösung gefunden haben und auf dem richtigen Weg sind.

Herr Thomas Gehring: Es kann nicht sein, dass immer mehr Eltern die Kinder zur Betreuung abgeben und somit die Belastung der Gemeinde bzw. der Steuerzahler immer höher wird. Wir leben in einer Gesellschaft mit immer mehr sogenannten Schlüsselkindern. Man will eine Familie gründen, Kinder haben, aber die Verantwortung sollen die anderen übernehmen. Das hat nichts mit der Finanzierung des Vereins SchTaRK zu tun. Die Eltern sollen aber ihre Kosten zu 100 % übernehmen.

Frau Gemeinderätin Vreni Sekinger: Ich glaube, wir müssen nicht über den Sinn oder Unsinn von Tagesstrukturen diskutieren, die sich seit acht Jahren gut bewährt haben. Und wenn sich Eltern für diese Form entscheiden, ist das absolut legitim.

Frau Anita Brunner: Ich setzte mich sieben Jahre für den Vorstand ein. Ich habe zwei schulpflichtige Kinder, der jüngere kommt nächstens aus der Primarschule. Ich will nicht, dass meine Kinder – auch mit 15 Jahren – alleine zu Hause Mittagessen, da sonst das Handy mit Garantie neben dem Essen liegt. Ich arbeite neben der Familie, im Maximum 50 % und bin zwischendurch zu 100 % zu Hause geblieben. Ich behaupte, dass ich durch die Arbeit ausgeglichener bin. Aber ich finde, es ist enorm wichtig, dass die Jungen betreut sind, über den Mittag wie auch an den Randstunden. Ich stehe dazu und bin auch bereit, den finanziellen Teil zu leisten, aber ich finde auch, dass es die Möglichkeit der Tagesstrukturen geben muss. Heutzutage sind die Tagesstrukturen ein Bedürfnis. Die Gemeinde rechnete im neuen Kostenmodell mit ca. Fr. 5'000.00 Mehrkosten aufs Jahr, bei 25 Kindern à fünf Tagen in der Woche. Ich bin mir sicher, dass die Zahl der zu betreuenden Kinder nicht so hoch sein wird. Ich bitte Sie, mit Ja für diese neue Leistungsvereinbarung zu stimmen.

Herr Peter Landis: Ich möchte mich nicht in den sozialen Streit einmischen, aber wenn ich es richtig verstanden habe, hat der Antragssteller eine Grenze bei Fr. 65'000.00 Bruttoeinkommen gesetzt. Das heisst, wenn man Franken 64'999.00 verdient, dann zahlt man nichts. Die Person, die Fr. 65'001.00 verdient, zahlt den vollen Betrag. Solche Sprungmodelle oder Anträge sind einfach Unsinn. Sie sind in sich unsozial, da sich der Beitrag bei einem Grenzbetrag schlagartig verändern kann. Ich beantrage, den Antrag von Herrn Gehring abzulehnen.

Frau Gemeinderätin Vreni Sekinger: Die Beträge bei diesen Modellen verändern sich nicht von 0 auf 100 sondern werden prozentual berechnet.

Herr Thomas Gehring: Hätte ich jetzt den Antrag ohne Zahl genannt, wäre die Frage nach der Grenze aufgekommen. Deshalb setzte ich eine Grenze von Fr. 5'000.00 Bruttoeinkommen pro Monat.

Frau Gemeinderätin Vreni Sekinger: In der neuen Leistungsvereinbarung müsste eine neue Klausel eingefügt werden. Der Verein SchTaRK würde verpflichtet werden, ein solches Finanzierungsmodell mit einkommensabhängigen Tarifen zu erarbeiten und einzuführen.

Herr Peter Landis: Das stimmt nicht. Der Antrag ist keine einkommensabhängige Tarifierung sondern basiert auf einer ganz bestimmten Einkommensgrenze.

Herr Ulrich Josten: Wie hoch sind die Kosten pro Kind?

Frau Gemeinderätin Vreni Sekinger: Die Kosten pro Kind kann ich Ihnen nicht nennen, da das stark vom Betreuungsaufwand abhängt.

Herr Urs Herzog: Man spricht von Fr. 320'000.00 Gesamtkosten. In der Broschüre werden Fr. 80'000.00 publiziert, während im Internet von Fr. 150'000.00 gesprochen wird. Woher kommt die Differenz?

Frau Gemeinderätin Vreni Sekinger: Das eine ist die Vollkostenrechnung bei Vollbesetzung der Anzahl Kinder. Die Kosten auf der Folie sind vom Budget 2015 verglichen mit den momentan effektiven Zahlen.

Herr Urs Herzog: Wie viele Kinder werden heute durch den SchTaRK betreut?

Frau Mirjam Frick: Momentan sind wir aufgrund der Raumkapazitäten zu 50 % belegt. Die Maximalkapazität liegt bei 25 Kindern.

Herr Josef Dürr: Einerseits gibt es eine Diskrepanz zwischen der Voll- und Teilauslastung. Andererseits müssen die Vereinbarung eingehalten und die effektiven Kosten gezahlt werden. Man sah dies bei der Rechnungsprüfung. Im Jahr 2014 wurde deutlich mehr bezahlt als budgetiert. Wenn man eine Vereinbarung hat, dann gilt diese und dann darf man nicht mit einer tieferen Zahl operieren. Man muss davon ausgehen, dass man diesen Betrag bezahlen muss. Mich stört es enorm, wenn in der Broschüre nur die Prozentzahlen ausgewiesen sind. Prozentzahlen sind sehr verhänglich. Wenn man mit den Zahlen arbeitet, können viele Diskussionen vermieden werden.

Herr Roger Krieg: Ich bin auch Vater und habe eine Frau, die 60 % arbeitet. Ich arbeite 90 %, damit ich mit meinen Kindern etwas unternehmen kann. Aber es ist auch wichtig, dass die Eltern in der Gesellschaft eingebunden sind. Wir wohnen seit drei Jahren hier und es war für uns ein matchentscheidender Punkt, ob es hier ein Angebot für Tagesstrukturen hat oder nicht. Ohne das Angebot der Tagesstrukturen wären wir nicht zugezogen, denn wir haben keine Alternativen, um unsere Kinder betreuen zu lassen. Bei beiden Seiten leben die Eltern nicht mehr. Wir sind auf eine solche Struktur angewiesen, denn sonst müsste bei einem Lehrerausfall in der Schule oder bei Krankheit eines Elternteils immer jemand zu Hause bleiben. Das zweite ist die Vereinsstruktur. Das sind immer zwei Vertragspartner, das heisst, es gibt immer einen Auftraggeber und -nehmer. Beide müssen Planungssicherheit haben. Solange dies eine Vereinsaufgabe ist, bin ich der Meinung, dass der Verein ein klares Budget, eine klare Polsterrechnung haben muss, um dementsprechend wirtschaften zu können. In anderen Gemeinden ist dies eine Gemeindeaufgabe und kann anders strukturiert werden. Die Gemeinde kann andere Risiken tragen und somit solche Modelle einführen, wie sie vorhin erwähnt wurden. Die Stadt Baden zum Beispiel führt dieses Modell. Das Angebot wird im Auftrag der Stadt gewährleistet. Das ist das Schwierige für den Verein. Es hat viele Freiwilligenleistungen und dementsprechend keine Planungssicherheiten. Ich stimme Herrn Josef Dürr zu, es sind die richtigen Zahlen zu nennen, denn Prozentsätze helfen nicht. Tagesstrukturen werden heute überall verlangt und umgesetzt. Meiner Meinung nach ist es ein riesiges Risiko, wenn wir diesem Mandat nicht zustimmen und sich der Verein im schlimmsten Fall zur Schliessung der Tagesstrukturen entscheidet.

Frau Gemeinderätin Vreni Sekinger: Dadurch, dass der Verein SchTaRK im Budgetprozess eingebunden wird, ist die Zahl im Budget immer ersichtlich. Es ist jedem Stimmbürger und jeder Stimmbürgerin frei gestellt, über das Budget negativ abzustimmen. Dieses Finanzierungsmodell favorisieren wir. Die Tarife sind eine Angelegenheit des Vereins SchTaRK.

Herr Thomas Gehring: Ich möchte etwas richtigstellen. Ich spreche nicht gegen den Verein SchTaRK und die Personen, welche die Leistungen in Anspruch nehmen. Die Personen, die dieses Bedürfnis haben, sollen diese Leistungen auch in Anspruch nehmen. Nur die Finanzierungsart ist die Problematik.

Herr Roger Krieg: Die Gemeinde Remetschwil profitiert von den zusätzlichen Einnahmen der Eltern.

Herr Peter Landis: Die Randstunden werden zu 100 % von der Gemeinde übernommen. Diese können variieren, das heisst, die Gemeinde muss mehr oder weniger zahlen. Wir haben einen Vertrag mit dem Verein SchTaRK und wir zahlen 100 % der Randstundenbetreuung. Auf der anderen Seite haben Sie gesagt, dass wir im Budget immer darüber abstimmen können, ob wir es annehmen oder nicht. Das ist ein Widerspruch. Entweder ist das eine gebundene Ausgabe, sodass wir beim Budget gar nicht mehr abstimmen können oder wir nehmen das Budget nicht an, da die Kosten der Randstundenbetreuung viel zu hoch sind und haben ein Problem mit dem Verein SchTaRK. Wie schnell kann man diese Leistungsvereinbarung ändern und kündigen?

Frau Vreni Sekinger: Die Kündigungsfrist läuft immer auf Ende Schuljahr. Den Aussagen von Herrn Peter Landis über das Budget muss ich zustimmen.

Herr Hans Gut: Randstunden müssen angeboten werden, da dies ein gesetzlicher Auftrag ist. Man kann sich entscheiden, die Randstunden über die Schule oder den Verein SchTaRK zu organisieren. Wird dieses Angebot durch die Schule organisiert, sind die Kosten doppelt so hoch.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Thomas Gehring:

Der Änderungsantrag von Herrn Thomas Gehring wird mit 5 Ja zu 80 Nein Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über die neue Leistungsvereinbarung:

Die neue Leistungsvereinbarung mit dem Verein SchTaRK wird mit sieben Gegenstimmen genehmigt.

6. Einbürgerungen

6.1 André Sinerius

6.2 Karsten und Mirjam Frick, mit den Kindern Benedikt und Lukas

6.3 Rainer und Maria Glück, mit den Kindern Kim und Charice

(Die anwesenden Einbürgerungskandidaten verlassen den Saal.)

6.1 Einbürgerung André Sinerius

Herr Gemeinderat Markus Zyka: Herr Sinerius wurde 1997 in der Schweiz geboren, ist deutscher Staatsangehöriger und lebt seit 2000 in Remetschwil. Herr Sinerius besucht die Wirtschaftsmittelschule in Baden.

Die getroffenen Abklärungen, der absolvierte staatsbürgerliche Test, sowie das geführte Einbürgerungsgespräch haben ergeben, dass der Bewerber unbescholten ist und über die erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse verfügt. Es zeigte sich nichts Negatives, das gegen eine Einbürgerung spricht.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Herrn Sinerius das Bürgerrecht der Gemeinde Remetschwil zuzusichern.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Herr André Sinerius wird das Gemeindebürgerrecht von Remetschwil einstimmig zugesichert.

6.2 Einbürgerung Karsten und Mirjam Frick, mit den Kindern Benedikt und Lukas

Herr Gemeinderat Markus Zyka: Herr und Frau Frick sind beide in Deutschland geboren und leben mit ihren Kindern Benedikt und Lukas, beide geb. 2007, seit 2007 in Remetschwil. Herr Frick arbeitet als Abteilungsleiter bei der Sika Technology und Frau Frick als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Die Söhne Benedikt und Lukas besuchen die Primarschule in Remetschwil.

Die getroffenen Abklärungen, der absolvierte staatsbürgerliche Test, sowie das geführte Einbürgerungsgespräch haben ergeben, dass die Bewerber unbescholten sind und über die erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse verfügen. Es zeigte sich nichts Negatives, das gegen eine Einbürgerung spricht.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Herrn und Frau Karsten und Mirjam, sowie den Kindern Benedikt und Lukas, das Bürgerrecht der Gemeinde Remetschwil zuzusichern.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Familie Karsten und Mirjam Frick, sowie den Kindern Benedikt und Lukas wird das Gemeindebürgerrecht von Remetschwil einstimmig zugesichert.

6.3 Einbürgerung Rainer und Maria Glück, mit den Kindern Kim und Charice

Herr Gemeinderat Markus Zyka: Herr und Frau Glück sind in Deutschland bzw. den Philippinen geboren und leben mit ihren Kindern Kim, geb. 1999, und Charice, geb. 2009, seit 2006 in Remetschwil. Herr Glück arbeitet als Teamleiter bei der Bank Vontobel AG. Kim besucht die Sekundarschule in Niederrohrdorf und Charice den Kindergarten in Busslingen.

Die getroffenen Abklärungen, der absolvierte staatsbürgerliche Test und auch der Sprachtest, sowie das geführte Einbürgerungsgespräch haben ergeben, dass die Bewerber unbescholten sind und über die erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse verfügen. Es zeigte sich nichts Negatives, das gegen eine Einbürgerung spricht.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Herrn und Frau Rainer und Maria Glück, sowie den Kindern Kim und Charice, das Bürgerrecht der Gemeinde Remetschwil zuzusichern.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Familie Rainer und Maria Glück mit den Kindern Kim und Charice wird das Gemeindebürgerrecht von Remetschwil einstimmig zugesichert.

(Die Einbürgerungskandidaten betreten unter Applaus den Saal.)

7. Informationen, Verschiedenes

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Der Gemeinderat kann folgende Information an Sie weitergeben:

Erneute Verzögerung Sanierung / Ausbau Haldemättlistrasse

Der Kredit wurde an der Wintergemeinde 2010 gesprochen. Wir haben uns bezüglich Stand der Verhandlungen respektive Baubeginn an der letzten Wintergemeinde zu weit aus dem Fenster gelehnt. Mittlerweile bzw. seit einer Woche wissen wir, dass mit einem Anstösser keine Einigung zustande kommt. Es sind nachträglich seitens des Einwenders Forderungen gestellt worden, die unsererseits nicht erfüllt werden können. Es geht um Realersatz für die abzutretende Landfläche für das Projekt.

Dies zwingt uns, das Geschäft neu aufzugleisen. Entweder müssen wir einen langen juristischen Weg beschreiten oder aber auf die Zustimmung der Einwohner und Einwohnerinnen für einen neuen Antrag mit einem redimensionierten Projekt hoffen. Wir arbeiten sehr intensiv daran.

Info K271 / Kreisel in Buslingen

Die Landerwerbsverhandlungen sind ausser bei einem Anstösser positiv verlaufen. Beim pendenten Fall geht es auch um Realersatz. Dieser kann angeboten werden, allerdings nicht im Interesse des Anstössers. Der Ball liegt beim Kanton. Wenn keine Verzögerung eintritt, sieht der Kanton den Baubeginn bereits nach den Sommerferien, also ca. September / Oktober vor.

Neubau Schulhaus mit Kindergarten

Hingegen gut im Zeitplan sind wir momentan in der Planung des Schulhaus-Neubaus mit Kindergarten. Die Baukommission, bestehend aus Schulleitung, Schulpflege, Lehrpersonen, Hauswartung, Gemeinderatsvertreter und Planer tagt regelmässig. Für Sie wichtige Daten diesbezüglich:

Am Donnerstag, 13. August 2015 findet eine Infoveranstaltung statt, in welcher das Projekt präsentiert wird.

Am Montag, 31. August 2015 haben wir diesbezüglich eine ausserordentliche Gemeindeversammlung.

Kündigung in der Verwaltung

Wie Sie sicherlich aus der Bergpost bereits erfahren haben, hat unsere Mitarbeiterin, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin Miriam Egloff, per Ende August gekündigt. Sie wird sich neu orientieren und macht nochmals eine neue, zusätzliche Ausbildung. Wir bedauern ihren Weggang sehr, bedanken uns für die ausgezeichnete Zusammenarbeit, für den kollegialen Umgang und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Die Stelle wird zur Neubesetzung mit Stellenantritt Ende 2015, anfangs 2016 ausgeschrieben. In der Zwischenzeit konnten wir Jasmin Winter, welche die Lehre als Kauffrau diesen Sommer abschliesst, zur Unterstützung für unsere Verwaltung gewinnen. Sie wird sich anfangs 2016 nach dem Kurzengagement im Ausland weiterbilden. Besten Dank an Jasmin für ihren Einsatz. Es ist für uns eine optimale Lösung.

Sommeröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Während der Sommerferien (Schulferien) hat die Gemeindeverwaltung von 7.00 bis 14.00 Uhr durchgehend geöffnet. Es können Termine ausserhalb der Bürozeiten vereinbart werden. Ein Pikettdienst für das Bestattungsamt ist ebenfalls sichergestellt.

Ortsbürger

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Donnerstag, 18. Juni 2015 haben die Ortsbürger dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, ein Richtplanänderungsverfahren beim Kanton einzuleiten. Das Ziel von diesem Richtplanänderungsverfahren ist, den im Richtplan nicht mehr enthaltene "Heitersberg", insbesondere präzise die Parzellen um den "Erdbeerirai", wieder als für die Windkraft geeignetes Gebiet aufzunehmen. Das Änderungsgesuch verursacht noch keine Kosten, wir informieren zu gegebener Zeit über den Entscheid des Kantons.

Abstimmungskaffee

Der Kultur- und Freizeitkreis betreibt neu jeweils an den Abstimmungssonntagen am Morgen von 09.00 bis 11.00 Uhr im Gemeindegästehaus ein Abstimmungskaffee. Ich war schon zweimal dort, eine gute Sache. Wir empfehlen Ihnen bei den nächsten Abstimmungen einen Besuch unter dem Motto: einlegen, Kaffee trinken, diskutieren.

Diverse Daten

Zum Schluss noch einige wichtige Daten:

Bereits am nächsten Sonntag, 28. Juni 2015 eröffnet das Restaurant Post wieder seine Türe.

Am Samstag, 05. September 2015 ist die Einweihungsfeier mit Tag der offenen Türe des neuen Oberstufenzentrums in Niederrohrdorf.

Am Samstag, 19. September 2015 ist der Waldumgang Reusstal. Dieses Jahr findet dieser in Oberrohrdorf statt. Sie sind herzlich zu diesem Umgang eingeladen.

Bundesfeier

Die Bevölkerung wird eingeladen, an der Bundesfeier teilzunehmen. Die Besucher werden dieses Jahr durch den Service des Gemischten Chors verwöhnt werden. Das Feuer wird durch den Feuerwehrverein organisiert. Das Holz wird vom Forstrevier bezogen und durch die Ortsbürgergemeinde gesponsert.

Diskussion:

Frau Helena Wettstein: Vor ein paar Wochen erhielten wir einen Brief betr. der Velopauschale von Fr. 200.00 für die Oberstufenschüler. Früher wurde das Busbillet übernommen, doch dies wurde nun aus dem Budget gestrichen. Dies wurde zu spät mitgeteilt, und ist erst jetzt in der Bergpost erschienen. Ich bitte den Gemeinderat, diese Position nochmals in den Budgetbesprechungen zu berücksichtigen.

Herr Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Wir passten uns mit dem Ansatz von Fr. 200.00 der Kreisschule an. Zudem ist Velofahren sehr gesund. Aber ich begreife, dass sich dies bei mehreren Kindern finanziell auswirken kann.

Herr Christian Järmann: Wieso wird das Busbillet in Bellikon von der Gemeinde übernommen?

Herr Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Das ist Gemeindeautonomie. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die gleichen Ansätze wie Oberrohrdorf einzuführen.

Frau Gemeinderätin Vreni Sekinger: Es gibt ein Transportkostenreglement des Kantons Aargau. Darin ist festgehalten, dass die Gemeinde das Busbillet ab 5 km Schulweg bezahlen muss. Es gilt die 5 km-Grenze, und der Sennhof ist knapp an dieser Limite. Bellikon liegt ausserhalb dieser Zone, Oberrohrdorf und Remetschwil zahlen je Fr. 200.00.

Frau Elisabeth Rohner: Mein Sohn besuchte bis jetzt die Oberstufe Oberrohrdorf und ihm wäre das Busbillet bezahlt worden. Ich finde es nicht Recht, dass wir keine Informationen erhalten haben. Wir wissen davon seit einer Woche, jedoch ist das seit August beschlossen.

Herr Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Wir nehmen dies so als Kritik entgegen.

Herr Dieter Boldt: In letzter Zeit bürgerte es sich ein, dass Abfallinseln gebildet wurden. Der Abfall wird an einem bestimmten Ort deponiert, aber niemand ist dafür verantwortlich. Das führt dazu, dass die Säcke durch die Vögel aufgepickt werden. Der verteilte Unrat wird manchmal wieder eingesammelt und manchmal einfach liegen gelassen. Kann man die Abfalltouren so organisieren, dass sie an jedem Haus vorbeifahren? Somit ist dann jeder selber für seinen Abfall und das Zusammenlesen verantwortlich.

Herr Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Grundsätzlich ist jeder Bürger für den Abfall selber verantwortlich. Wir kommunizieren dies auch immer, dass der Abfall erst am Morgen der Abfuhr bereitgestellt werden soll, sodass das Problem mit den Vögeln nicht entsteht.

Frau Helena Wettstein: Was wird weiter unternommen betr. der Busbillets?

Herr Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Der Gemeinderat nimmt dies entgegen und wird nochmals über das Thema diskutieren, jedoch ohne Zugeständnisse.

Frau Anita Brunner: An der letzten Gemeindeversammlung stellte ich die Frage, wie das mit der Hauptstrassenüberquerung der Kinder mit den Fahrrädern gehandhabt wird. Wurde schon etwas abgeklärt? Wird ein Übergang für die Kinder erstellt?

Frau Gemeinderätin Vreni Sekinger: Das wurde mit dem Vorstand der Kreisschule diskutiert und ein Mitglied von Oberrohrdorf versprach, dieses Thema mit dem Gemeinderat zu besprechen. Es wurde versprochen, darauf ein Augenmerk zu legen.

Herr Guido Zehnder: Der Gemeinderat hat einen Auftrag der Ortsbürger erhalten betr. der Windräder. Können Sie uns mehr darüber erzählen?

Herr Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Wir werden beim Kanton ein Gesuch stellen, dass vor allem die Umgebung "Erdbeerirai" in den Richtplan aufgenommen wird als geeignet für Windkraft. Wenn dies angenommen wird, muss die Gemeinde erst noch eine Zonenplanänderung gestalten, damit in diesem Gebiet etwas gebaut werden kann.

Herr Guido Zehnder: Von wem wurde dies in Auftrag gestellt?

Herr Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Das ist ein Auftrag der Ortsbürger an den Gemeinderat.

Herr Guido Zehnder: Die Ortsbürger sind nur ein kleiner Teil der Gemeinde. Wenn der Gemeinderat dieses Gesuch stellt, macht er dies im Namen der ganzen Gemeinde.

Herr Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Die Ortsbürger sind die Eigentümer des Waldes und ein solches Windrad käme im Wald der Ortsbürger zu stehen.

Herr Guido Zehnder: Aber die Immissionen haben nicht nur die Ortsbürger.

Herr Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Die Ortsbürger haben auch ihre Rechte und der Auftrag an den Gemeinderat wurde an der Ortsbürgergemeindeversammlung beschlossen. Dieser Richtplan wird vom Grossen Rat beschlossen und jeder Bürger hat das Recht, einen Antrag zur Richtplanänderung zu stellen.

Herr Thomas Gehring: Ich habe eine Anmerkung betr. des Gemeindegrundstückes hinter dem Pavillon. In nächster Zeit wird die Bachöffnung ein Thema sein. Wir haben immer ein grosses Platzproblem bei Anlässen. Als Anregung bitte ich den Gemeinderat bei den Pachtverlängerungen ein Nutzungsrecht einzuführen, sodass dieses Grundstück als Parkplatz benutzt werden darf.

Herr Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Es stimmt, die Pachtverträge müssen dieses Jahr verlängert werden und wir nehmen diese Anregung gerne entgegen.

Herr Peter Landis: Jeder Bürger kann eine Richtplanänderung beantragen, richtig? Wieso hat die Ortsbürgergemeinde nicht direkt diesen Antrag gestellt? Wieso beauftragen sie den Gemeinderat? Es wirkt, als ob die Gemeinde Remetschwil mit diesem Auftrag einverstanden ist.

Herr Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Die Ortsbürgergemeinde beauftragte den Gemeinderat, damit das Gesuch grösseres Gewicht erhält.

Herr Louis Wettstein: Mit welchen Kosten für das neue Schulhaus müssen wir rechnen?

Herr Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Am 13. August 2015 findet die Infoveranstaltung über das neue Schulhaus statt. Bis jetzt ist noch nichts bekannt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Gemeindeammann den Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung um 21.50 Uhr.

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Rolf Leimgruber

Roland Mürset